

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------------|------------|--------|
| Kreisausschuss | 07.11.2019 | TOP 11 |
| Kreistag | 21.11.2019 | TOP |
| | | TOP |
| | | TOP |

Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Der Kreisbrandmeister unterstützt den Landrat bei der Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und bei der Durchführung der dem Kreis übertragenen Aufgaben. Bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren kann der Kreisbrandmeister die Leitung des Einsatzes übernehmen (§ 12 Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes - BHKG -).

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag des Landrats einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreter. Zuvor hat der Landrat den Bezirksbrandmeister sowie die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve anzuhören.

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Thomas Derksen, endet am 31.12.2019. Aus diesem Grund hat der Landrat des Kreises Kleve den Bezirksbrandmeister und die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve am 02.09.2019 zur Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters angehört.

Grundsätzlich kann der Kreisbrandmeister oder sein Stellvertreter bis Erreichen der Höchstaltersgrenze für die Mitwirkung im aktiven Feuerwehrdienst ernannt werden. Herr Derksen steht als stellvertretender Kreisbrandmeister bis zum 30.04.2022 zur Verfügung.

Der Landrat schlägt nach durchgeführter Anhörung im Einvernehmen mit dem Bezirksbrandmeister und auf einstimmiges Votum (bei einer Enthaltung) der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve vor, den bisherigen Amtsinhaber

stellvertretender Kreisbrandmeister
Thomas Derksen
Ahornweg 7
46446 Emmerich am Rhein

für die Amtszeit 01.01.2020 bis 30.04.2022 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Derksen wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum stellvertretenden Kreisbrandmeister mit Wirkung vom 01.01.2020 bis 30.04.2022 ernannt.

Kleve, 08.11.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
7 – 38 30 03/-03

Spreen